



LKW-Maut in Deutschland

Informationen für Medien und Unternehmen

(Stand: 01.01.2019)



Inhaltsverzeichnis

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	3
1.1. GELTUNGSBEREICH DER LKW-MAUT.....	3
1.2. WELCHE FAHRZEUGE SIND AUSGENOMMEN?.....	3
1.3. WELCHE STRECKEN SIND AUSGENOMMEN?.....	4
1.4. AUSWEICHEN AUF BUNDESSTRASSEN?.....	4
1.5. WANN IST DIE MAUT ZU ENTRICHTEN?.....	4
1.6. WIE KANN DIE MAUT ENTRICHTET WERDEN?.....	4
1.7. WER IST MAUTSCHULDNER IN DIESEM SYSTEM?.....	4
1.8. WAS ERWARTET DEN „MAUTPRELLER“?.....	5
1.9. WIE HOCH IST DIE MAUT?.....	5
1.10. WO KANN ICH DIE MAUT KALKULIEREN?.....	5
2. TECHNIK DER MAUTERHEBUNG	5
2.1. AUTOMATISCHE MAUTERHEBUNG.....	5
2.1.1. <i>Wie funktioniert dieses System?</i>	5
2.1.2. <i>Voraussetzung für die Teilnahme am automatischen System</i>	5
2.1.3. <i>Welche weiteren Kosten entstehen?</i>	6
2.1.4. <i>Was wird alles eingebaut?</i>	6
2.1.5. <i>Wie sieht eine OBU aus?</i>	7
2.1.6. <i>Wie wird die OBU bedient?</i>	7
2.1.7. <i>Was passiert, wenn die OBU ausfällt?</i>	7
2.1.8. <i>Was ist, wenn das Fahrzeug verkauft wird?</i>	7
2.1.9. <i>Vorteile des automatischen Systems</i>	8
2.2. MANUELLES EINBUCHUNGSSYSTEM.....	8
2.2.3. <i>Warum sollte sich der Nutzer auch für das manuelle Verfahren registrieren lassen?</i>	8
2.2.4. <i>Wie erfolgt die Buchung am Buchungsautomaten?</i>	9
2.2.5. <i>Wie kann man eine gebuchte Strecke stornieren?</i>	9
2.2.6. <i>Was passiert, wenn man sich verfährt oder eine Autobahnausfahrt verpasst?</i>	9
3. MAUTKONTROLLE	10
3.1. ARTEN DER KONTROLLEN.....	10
3.2. WAS PASSIERT MIT DEN IN KONTROLLEN GEWONNENEN DATEN?.....	10
3.3. WAS PASSIERT MIT MAUTPRELLERN?.....	10
DIE SVG RÄT: TIPPS FÜR DEN MAUT-ALLTAG	11
1. BEIM FAHRZEUGKAUF BEACHTEN.....	11
2. TEURE UNTERSCHRIFT BEIM SERVICEPARTNER VERMEIDEN.....	11
3. STANDARDSTRECKEN IM INTERNET.....	11
4. STRECKENDATEN VON GESTOHLLENEN FAHRZEUGEN.....	11
5. MAUT KALKULIEREN.....	11
6. VIELE WEITERE PRAKTISCHE TIPPS VON IHRER SVG.....	11

1. Gesetzliche Grundlagen

TIPP

Die gesetzlichen Grundlagen (Bundesfernstraßen-Maut-Gesetz) befinden sich auf der Homepage zum Download: www.svg.de

1.1. Geltungsbereich der LKW-Maut

- Mautpflichtig sind grundsätzlich alle Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder dafür verwendet werden – unabhängig von ihrem Herkunftsland.
- Mautpflichtig sind also auch Gespanne, wie zum Beispiel eine Zugmaschine mit 5 Tonnen und einem Anhänger von 2,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.
- (Fast) alle Autobahnen und seit dem 01.07.2018 auch alle Bundesstraßen in Deutschland sind mautpflichtig (Ausnahmen siehe 1.3.)

1.2. Welche Fahrzeuge sind ausgenommen?

- Kraftomnibusse
- Fahrzeuge der Streitkräfte und des Bundes
- der Polizeibehörden
- des Zivil- und Katastrophenschutzes
- der Feuerwehr
- Fahrzeuge von Notdiensten
- für Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst (einschl. Straßenreinigung und Winterdienst) genutzte Fahrzeuge
- Fahrzeuge des Schausteller- und Zirkusgewerbes
- Traktoren mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h



Sollten Sie Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 7,5 besitzen, die von dieser Ausnahmeregelung berührt sind, dann lassen Sie diese Fahrzeuge als „mautfrei“ bei Toll Collect registrieren. So vermeiden Sie unnötige Kontrollen, Ausleitungen und gegebenenfalls Nacherhebungsbescheide. Ein Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite zum kostenlösen Download. Bitte senden Sie dieses ausgefüllt, mit Stempel und rechtsverbindlicher Unterschrift direkt an die in dem Formular angegebene Adresse von Toll Collect.

1.3. Welche Strecken sind ausgenommen?

- A 6 von der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Saarbrücken-Fechingen in beiden Fahrtrichtungen.
- A 5 von der deutsch-schweizerischen Grenze und der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg in beiden Fahrtrichtungen.

1.4. Ausweichen auf Bundesstraßen?

- Seit dem 01.07.2018 sind alle Bundesstraßen mautpflichtig, auch innerstädtische.

1.5. Wann ist die Maut zu entrichten?

- Nach dem Gesetz: Vor Beginn der Benutzung mautpflichtiger Straßen. Kunden, die über SVG registriert sind, erhalten ein attraktives Zahlungsziel.

1.6. Wie kann die Maut entrichtet werden?

Für die Mautentrichtung stehen **ein automatisches** und **drei manuelle** Verfahren zur Verfügung:

— **automatisch**

erfolgt mittels eines elektronischen Gerätes (**On-Board-Unit = OBU**) im Fahrzeug. Das Gerät ermittelt die aktuelle Position und sendet die Daten an das Rechenzentrum von Toll Collect. Dort wird die Maut zentral berechnet. Die Erhebungsbereitschaft wird mit einem grünen Lämpchen angezeigt.

— **manuell**

— **an Einbuchungsstellen**

Es gibt bundesweit zirka 1.100 Einbuchungsautomaten, hauptsächlich an Tankstellen, Auto- und Rasthöfen, an denen Mautbelege gelöst werden können. Der Fahrer muss einen solchen Beleg **vor** dem Befahren der mautpflichtigen Strecke lösen. Dieser Beleg sollte während der Fahrt mitgeführt werden! Eine Liste aller Einbuchungsautomaten finden auf unserer Internetseite zum Download.

— **via Internet oder App**

Einbuchung über das Internet-Portal oder App von Toll Collect (www.toll-collect.de). Registrierte Kunden können Standardstrecken, Fahrzeugdaten Abrechnungspartner hinterlegen.

1.7. Wer ist Mautschuldner in diesem System?

- Eigentümer bzw. Halter des Fahrzeuges (Unternehmer)
- Person, die über den Gebrauch bestimmt (Disponent)
- Person, die das Fahrzeug führt (Fahrer)

Mehrere Mautschuldner haften als Gesamtschuldner!

1.8. Was erwartet den „Mautpreller“?

- Nacherhebung der „geprellten“ Maut, in Zweifelsfällen für 500 km.
- zzgl. Bußgeld, nach dem Gesetz sind Strafen von bis zu 20.000 € möglich.
Regelsätze: Verwarnungsgeld bis 40 € oder ein Bußgeld zwischen 120 und 480 €
- In begründeten Verdachtsfällen kann das BAG Betriebskontrollen vornehmen.
- Es kann die Weiterfahrt untersagt werden. Und zwar bis die Maut entrichtet wurde bzw. eine Kaution für zu erwartendes Bußgeld hinterlegt wurde.

1.9. Wie hoch ist die Maut?

	seit dem 01.10.2015				voraussichtlicher Mauttarif ab 01.01.2019			
	zGM				7,5 - <12 t	12 - 18 t	> 18 t	
Anzahl Achsen	2	3	4	ab 5	alle	alle	bis 3	ab 4
Euro 6	8,1	11,3	11,7	13,5	9,3	12,8	17,3	18,7
EEV/ Euro 5	10,2	13,4	13,8	15,6	10,4	13,9	18,4	19,8
Euro 4	11,3	14,5	14,9	16,7	11,4	14,9	19,4	20,8
Euro 3	14,4	17,6	18,0	19,8	14,6	18,1	22,6	24,0
Euro 2	15,4	18,6	19,0	20,8	15,6	19,1	23,6	25,0
Euro 0 / 1	16,4	19,6	20,0	21,8	16,7	20,2	24,7	26,1

Mautsätze in Cent pro km. zGM = zulässige Gesamtmasse des Gespanns. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

1.10 Wo kann ich die Maut kalkulieren?

Ein einfach zu bedienendes Tool für den täglichen Gebrauch finden Sie unter www.svg.impargo.de.

2. Technik der Mauterhebung

Der Mautpflichtige hat die „Wahl“ zwischen einem automatischen und drei manuellen Erhebungssystemen:

2.1. Automatische Mauterhebung

Dieses Verfahren ist für die Unternehmen zu empfehlen, die häufig mautpflichtige Strecken benutzen.

2.1.1. Wie funktioniert dieses System?

Ein elektronisches Gerät (On-Board-Unit „OBU“), welches in das Fahrzeug eingebaut wird, ermittelt permanent (via GPS) die Position des Fahrzeuges und schickt die Positionsdaten an das Rechenzentrum des Betreibers. Dort wird die Maut anhand der hinterlegten Streckendaten (www.mauttabelle.de) für jeden Streckenabschnitt berechnet. Der Kunde kann diese Daten im Online-Portal von Toll-Collect einsehen und downloaden. Über einen Abrechnungspartner (zum Beispiel Ihre SVG) werden die Mautkosten im Nachhinein dem Konto des Mautpflichtigen belastet.

2.1.2. Voraussetzung für die Teilnahme am automatischen System ist die Registrierung beim Betreiber.



TIPP

Nutzen Sie hierfür den kostenlosen SVG-Service mit alle notwendigen Formalitäten:

- Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen und Daten für die Registrierung
- Weiterleitung der offiziellen Registrierungsformulare an Toll Collect inklusive einer Zusage zur Übernahme des Haftungsrisikos durch die SVG.
- Abrechnung der Maut inklusive Reklamationservice
- kostenlose EDV-Hilfstoools zur Kalkulation und Auswertung
- individuelle Beratung durch SVG.
- schnelle und unbürokratische Bearbeitung
- Problemlösungs- und Info-Service und vieles mehr...

Der Einbau der OBU muss bei einer in einer (von Toll Collect) autorisierten Werkstatt erfolgen. Eine aktuelle Liste der Einbauwerkstätten finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

2.1.3. Welche weiteren Kosten entstehen?

- Einbaukosten der Werkstatt
 - Maximal vier Stunden Einbauzeit sollte man einkalkulieren.
 - Ggfs. muss noch ein zusätzlicher Impulssplitter eingebaut werden (Extra-Kosten!) oder/ und ein weiterer DIN-Schacht für das Gerät.
- Personalkosten, Kosten für entgangenen Gewinn: Das Fahrzeug muss in die Werkstatt gebracht werden und steht während dieser Zeit nicht produktiv zur Verfügung

2.1.4. Was wird alles eingebaut?

Neben dem Einbau des Fahrzeuggerätes umfasst die Installation (sofern das Fahrzeug werkseitig noch nicht darauf vorbereitet ist) folgende Schritte:

- Verlegung der Antenne und der Antennenkabel
- Anschlüsse für den Tachoabgriff
- Anschluss an das Bordnetz
- Aufspielen der Fahrzeug- und Halterdaten (Personalisierung) entsprechend der Fahrzeugkarte
- Montage des Gerätes
- Probefahrt und Einweisung des Fahrers.



Planen Sie den OBU-Einbau frühzeitig. So können Sie den Einbau mit ggf. notwendigen Inspektionen oder sonstige Wartungsarbeiten kombinieren. Bei Neufahrzeugen kann der Einbau ggf. mit der Eingabe des Kennzeichens in den digitalen Tachographen kombiniert werden.

2.1.5. Wie sieht eine OBU aus?



Siemens-Gerät, wird auf dem Armaturenbrett angebracht.



Grundig-Gerät, Einbau in einen DIN-Schacht.

2.1.6. Wie wird die OBU bedient?

Die OBU schaltet sich automatisch beim Betätigen der Zündung ein. Der Fahrer ist verpflichtet, die eingegebenen Daten vor jeder Fahrt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei kommen gibt es die folgenden Änderungsmöglichkeiten:

- Gewicht
- Achsklasse
- optional die Kostenstelle

2.1.7. Was passiert, wenn die OBU ausfällt?

- Ein rotes Lämpchen signalisiert dem Fahrer, dass das Gerät nicht erhebungsbereit ist
- Der Fahrer muss die mautpflichtige Strecke unverzüglich verlassen und sich ggf. manuell einbuchten.
- Das Gerät muss in einer von Toll Collect autorisierten Werkstatt ausgetauscht oder repariert werden.

2.1.8. Was ist, wenn das Fahrzeug verkauft wird?

Der Kunde (Verkäufer) muss die OBU in einer von Toll Collect autorisierten Werkstatt fachgerecht ausbauen zu lassen und das Fahrzeug bei Toll Collect abmelden. Eine evtl. vorhandene Fahrzeugkarte muss nicht zurückgegeben werden und kann vernichtet werden.

2.1.9. Vorteile des automatischen Systems

— Zeitgewinn:

- Kein Zeitverlust durch manuelle Buchung.
- Keine Umwegfahrten zu von Buchungsautomaten.

— Flexibilität:

- Keine manuelle Umbuchung bei Änderung der Fahrtstrecke nötig.
- Keine Beachtung von Zeitfenstern nötig.
- Keine Einschränkung im Fahrtverlauf.

— Kostenvorteile:

- Kein Anfahren von Buchungsautomaten
- Es wird nur das gezahlt, was wirklich gefahren wurde
- Zinsgewinn möglich: Heute fahren – später zahlen
- Kostenkontrolle: Alle Mautkosten im Blick

— Kein Risiko

- durch Fehleingaben bei der Buchung
- durch die Nichtbeachtung des Gültigkeitszeitraumes
- durch (versehentliche) Nichtbuchung

2.2. Manuelles Einbuchungssystem

Die Einbuchung erfolgt manuell über sogenannte Mautstellenterminals (ca. 1.100), online über www.toll-collect.de oder über eine App von Toll Collect. Den Versand von Fahrzeugkarten hat Toll Collect 2017 eingestellt.

2.2.3. Warum sollte sich der Nutzer auch für das manuelle Verfahren registrieren lassen?

- Registrierte Nutzer können Fahrzeugdaten und Standardstrecken hinterlegen und über das hinterlegte Zahlungsmittel abrechnen.

2.2.4. Wie erfolgt die Buchung am Buchungsautomaten?

- Bedienung über Touch-Screen
- Mehrsprachige Bedienungsführung

Folgende Eingaben muss der Bediener bei der Buchung vorzunehmen:

- Zulassungsland
- Kennzeichen Fahrzeug
- Schadstoffklasse
- Achsklasse
- Gewichtsklasse
- Start- und Zielpunkt der Tour
- eventuell Modifikation der Strecke über Viapunkte
- Startzeit
- Auswahl des Zahlungsmittels



Man erhält einen Beleg mit allen relevanten Daten. Dieser Beleg sollte auf der Fahrt als Nachweis bei Mautkontrollen immer mitgeführt werden. Die Einbuchungsnummer benötigen Sie auch für eine Stornierung einer gebuchten Strecke.

2.2.5. Wie kann man eine gebuchte Strecke stornieren?

Es gibt folgende Möglichkeiten:

1. Während oder vor dem Gültigkeitszeitraum der Buchung

Die noch nicht befahrenen Streckenabschnitte können grundsätzlich an den Mautstellenterminals, via App oder über das Online-Portal von Toll-Collect storniert werden. Kosten: 3 € pro Stornierung.

2. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Einbuchungsbeleges

Sind Stornierungen einer Fahrt nicht mehr möglich. Allerdings kann der Mautpflichtige dann noch eine Erstattung durch das BAG (Bundesamt für Güterverkehr) verlangen, wenn er nachweist, dass ihm eine vorherige Geltendmachung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich war und nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes des Einbuchungsbeleges oder der Internet-Einbuchung beim BAG mit dem hierfür vorgesehenen BAG-Vordruck geltend macht. Beim Erstattungsverfahren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 18 EUR fällig.

2.2.6. Was passiert, wenn man sich verfährt oder eine Autobahnausfahrt verpasst?

Streng genommen ist jeder Mautpreller, der manuell eingebucht wurde und sich auf einer Strecke befindet, die nicht mehr gedeckt ist. Auf jeden Fall muss man die mautpflichtige Strecke unverzüglich verlassen und vor der Weiterfahrt entsprechend die Maut buchen.

3. Mautkontrolle



Kontrollbrücke

3.1. Arten der Kontrollen

1. Automatische Kontrollen

Zirka 300 Kontrollbrücken bundesweit, ausgestattet mit „reichlich“ Elektronik Mautnacherhebung per Bescheid durch den Betreiber und dem BAG (zzgl. Bußgeld); natürlich nur für „Mautpreller“.

2. Stationäre Kontrollen

automatische (Vor-)kontrolle (s.o.), potentielle Mautpreller werden durch Kontrollbeamte ausgeleitet und überprüft. Ggfs. sofortige Zahlung der „geprellten“ Maut.

3. Mobile Kontrollen

Knapp 300 mobile BAG-Fahrzeuge im Einsatz, auch hier erfolgt die Überprüfung während der Fahrt, ggf. Anhalten und Nachzahlung.

4. Betriebsprüfungen

durch das BAG, nur in begründeten Verdachtsfällen, das heißt, in erster Linie Prüfung von Wiederholungstätern, Plausibilitätschecks durch Vergleich von gezahlter Maut und Abrechnungunterlagen des Unternehmens.

3.2. Was passiert mit den in Kontrollen gewonnenen Daten?

- Die in den Kontrollen gewonnenen Daten dienen der Beweissicherung gegenüber Mautprellern im Bußgeldverfahren bzw. bei der Nacherhebung der Maut
- Daten aus Kontrollen dürfen zwischen Betreiber, BAG und Zollbehörden übertragen werden. Diese Daten dürfen ausschließlich zum Zweck der Überwachung und Einhaltung des BFStrMG verarbeitet und genutzt werden
- Der **Betreiber** muss Daten sofort löschen, wenn festgestellt wurde, daß die Maut ordnungsgemäß beglichen wurde. Die Beweisdaten von Mautprellern sind nach Abschluss des Verfahrens zu löschen.
- Das **BAG** kann Daten unter Umständen bis zu sechs Jahre nach Übermittlung speichern

3.3. Was passiert mit Mautprellern?

- Nacherhebung der „geprellten“ Maut (im Zweifelsfall für 500 km)
- Einleitung eines Bußgeldverfahrens
- Bußgelder bis maximal 20.000 €. In der Praxis aber deutlich weniger.
- ggf. Einleitung von Betriebskontrollen durch das BAG
- Möglicherweise Untersagen der Weiterfahrt, bis die Maut entrichtet wurde.



Die SVG rät: Tipps für den Maut-Alltag

- 1. Beim Fahrzeugkauf beachten**
Vergewissern Sie sich beim Gebrauch-Lkw-Kauf, dass der Vorbesitzer das Fahrzeug bei Toll Collect abgemeldet hat. Lassen Sie sich ggf. eine Kopie der Abmeldebestätigung von Toll Collect aushändigen.
- 2. Teure Unterschrift beim Servicepartner vermeiden**
Sollte eine OBU während einer Tour ausfallen, kann sie durch jeden erreichbaren Servicepartner getauscht oder überprüft werden. Achten Sie unbedingt auf den im Beleg angegebenen Reparaturgrund. Sollte hier „Nutzerverschulden“ o.ä. stehen, wird Toll Collect die Aufwendungen der Werkstatt und ggf. für Ersatzgeräte berechnen. Lassen Sie sich vor Unterschriftsleistung den Reparaturgrund nennen und den Sachverhalt erklären.
- 3. Standardstrecken im Internet**
Wenn Sie die Internetbuchung nutzen, können Sie dort häufig benutzte Strecken hinterlegen. Für die Einbuchung müssen Sie lediglich das Fahrzeug, die Standardstrecke und den Startzeitpunkt auswählen.
- 4. Streckendaten von gestohlenen Fahrzeugen**
Auf Antrag können Sie sich von Toll Collect Streckendaten eines gestohlenen Lkw geben lassen. Damit kann möglicherweise festgestellt werden, wohin der Lkw gebracht wurde. Bei den Angaben handelt es sich allerdings nur um Streckendaten, die im mautpflichtigen Straßennetz erhoben wurden. Wurde die OBU zerstört oder ist der Lkw nicht mehr auf einer Autobahn gefahren, können keine Daten geliefert werden.
- 5. Maut kalkulieren**
Über unsere Internetseite finden Sie einen Routenplaner SVG-Mautex, mit dem Sie die Maut länderübergreifend kalkulieren können.
- 6. Viele weitere praktische Tipps von Ihrer SVG**
Nutzen Sie den direkten „Draht“ zu Ihrer SVG. SVG-Mautkunden von vielen weiteren praktischen Vorteilen. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Mit uns können Sie rechnen!

- ✓ **Vorteil 1: exakte Monatsabgrenzung, Kostenstellenzuordnung etc.**
Wir teilen Ihre Mautaufstellungen centgenau nach Kalendermonaten auf, ordnen den Fahrzeugen Kostenstellen nach Ihren Vorgaben zu, berechnen die durchschnittlichen Mautkosten pro Fahrzeug oder stellen Ihre Mautkosten nach Kalendermonaten und Fahrzeugen in einer Jahresübersicht zusammen. So wie Sie es wünschen, ohne zusätzliche Kosten.
- ✓ **Vorteil 2: SVG-Fördermittelservice**
Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung und in allen Fragen, damit Sie die Fördermittel, die Ihnen zustehen, auch erhalten.
- ✓ **Vorteil 3: Mehr Liquidität auf Ihrem Konto**
Ein komfortables Zahlungsziel von über 50 Tagen, bezogen auf die erste Fahrt eines monatlichen Abrechnungszeitraumes, verschafft Ihnen die notwendige Liquidität. Im Durchschnitt ergibt sich hieraus ein kostenloses Zahlungsziel von 35 Tagen und mehr für jede einzelne Fahrt.
- ✓ **Vorteil 4: Keine Bankbürgschaft nötig**
Bankbürgschaften sind beim SVG-Mautverfahren in der Regel nicht erforderlich. Das spart bares Geld und schont Ihre Liquidität.
- ✓ **Vorteil 5: Transparente und klare Abrechnung**
Unsere Abrechnung stimmt 1:1 mit der Mautaufstellung von Toll Collect überein. Zusätzlich zur Mautaufstellung erhalten Sie von uns einige Tage vor dem Zahlungszeitpunkt eine Vorabinform über den genauen Zahlungszeitpunkt und die Höhe der Zahllast.
- ✓ **Vorteil 6: Unterstützung bei Reklamationen**
Wir lassen Sie auch bei ggf. notwendigen Reklamationen nicht im Stich, sondern unterstützen Sie hierbei nach Kräften.
- ✓ **Vorteil 7: Kostenloser Infoservice**
Wir informieren Sie regelmäßig über wichtige Termine, Daten und Fakten zur Maut.
- ✓ **Vorteil 8: Unterstützung im „Formularkrieg“**
Auf Ihren Wunsch hin bereiten wir gerne die notwendigen Formulare für Sie vor und helfen Ihnen damit beim unvermeidbaren „Formularkrieg“.
- ✓ **Vorteil 9: Persönliche und kompetente Ansprechpartner**
Persönliche und direkt anwählbare Ansprechpartner unterstützen Sie – gerne auch vor Ort – jederzeit bei allen Fragen und Problemen rund um die Maut.
- ✓ **Vorteil 10: Keine Bearbeitungsgebühren**
Das komplette Vorteilspaket erhalten unsere Mautkunden kostenlos on top, also ohne zusätzliche Kosten! Unser Service macht Ihre Maut nicht teurer, aber komfortabler.